
22.07.2025

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 22**

33. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
22.07.2025	Wahlausschreiben Nachwahl Hochschullehrer Senat 2025	5639

Wahlausschreiben Nachwahl Hochschullehrer Senat 2025

Die Wahl des VPF und der Weggang eines Kollegen führt dazu, dass die gewählte Liste 4 FBT im Senat mangels Vertreter verwaist ist. Dies macht nach §26 Absatz 3 der Wahlordnung eine Nachwahl der Statusgruppe der Hochschullehrer im Senat notwendig, da anderweitig die Mehrheit dieser Statusgruppe in der Amtsperiode des Senates nicht vollständig gegeben wäre.

Mit Schreiben vom 16.07.2025 ist form- und fristgerecht ein Antrag auf Nachwahl nebst gültigem Wahlvorschlag aus dem Fachbereich Technik eingegangen.

Der gemeinsame Wahlvorstand ruft alle wahlberechtigten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit des Gremiums auf eine breite und stabile Basis zu stellen.

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung der Technischen Hochschule Brandenburg.

1 Wer wird gewählt?

Nachgewählt werden

- Zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer

für das Gremium

- Senat

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2025.

2 Eingereichter Wahlvorschlag

Mit dem Antrag auf Nachwahl wurde nachfolgender Wahlvorschlag eingereicht, der vom Wahlvorstand als gültig anerkannt wurde:

Liste: FBT

Jechow, Andreas

Majcherek, Sören

Harth, Kirsten

Flassig, Robert

Die Wahl wird, abweichend von §4 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung, wie die vorherige Wahl, als Listenwahl mit nur einer Liste durchgeführt.

3 Wann und wo?

Die Nachwahl findet **als Online-Wahl mit Briefwahlmöglichkeit** statt am

Dienstag, den 12.08.2025

Sie erhalten dazu bis zum Montag, den 11.08.2025 per E-Mail an ihren Hochschul-Account die persönlichen Zugangsdaten und einen Link. Mit diesen Zugangsdaten können Sie am Wahltag online wählen. Hierzu ist kein VPN-Zugang erforderlich.

Sollten Sie Briefwahl beantragt haben, erhalten Sie auf gewohntem Wege die Wahlunterlagen. Diese müssen rechtzeitig (Posteingang am 12.08.2025) eingehen, um berücksichtigt zu werden.

4 Zeitplan

Genannt ist jeweils der späteste Eingangstermin:

Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses und des Wahlvorschlages	22.07.2025
Einwände gegen den Wahlvorschlag	25.07.2025
Einwände gegen das Wählerverzeichnis	29.07.2025
Einreichung eines Antrages auf Briefwahl	29.07.2025
Wahltermin	12.08.2025
Spätester Eingang der Briefwahlunterlagen	12.08. 2025

5 Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Technischen Hochschule Brandenburg (sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind) innerhalb ihrer jeweiligen Statusgruppe und ggf. innerhalb des Fachbereiches oder der Struktureinheit, dem bzw. der sie angehören.

Gehört ein Mitglied der Technischen Hochschule Brandenburg mehreren Statusgruppen an, so muss sie oder er sich entscheiden, für welche Statusgruppe sie oder er ihr bzw. sein Wahlrecht wahrnehmen will. Liegt dem Wahlvorstand bis zum Termin zur Einreichung von Einwänden gegen das Wählerverzeichnis keine Äußerung der Person vor, so wird automatisch die höhere Statusgruppe festgelegt.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Technischen Hochschule Brandenburg in der jeweiligen Statusgruppe.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dieses kann ab dem 22.07.2025 im internen Hochschulnetz unter

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

aufgerufen werden. (Anmerkung für Studierende: Sie können diese Seite aus dem internen Netz aufrufen, via eduroam oder per VPN-Verbindung zum Hochschulnetz)

Etwaige Einwände gegen den Wahlvorschlag nach §13 Absatz 7 der Wahlordnung müssen bis zum 25.07.2025 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gemäß Ziffer 9 dieses Wahlausschreibens geltend gemacht werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis nach §11 Absatz 3 der Wahlordnung müssen bis zum 29.07.2025 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gemäß Ziffer 9 dieses Wahlausschreibens geltend gemacht werden.

Veränderungen, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

6 Wahlsystem

Der Senat wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d. h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden, gewählt.

Alle Wahlberechtigten haben jeweils so viele Stimmen, wie Sitze für die Statusgruppe, der sie angehören, im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.

7 Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Die Unterlagen können elektronisch per E-Mail an die Mailadresse briefwahl@th-brandenburg.de unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Dabei werden ausschließlich E-Mails berücksichtigt, die von einem Account der Technischen Hochschule Brandenburg (also <Name>@th-brandenburg.de) abgesandt wurden.

Damit Briefwahanträge so bearbeitet werden können, dass diese auch rechtzeitig beim Briefwähler ankommen, ist die Einreichung der Briefwahanträge an den Wahlvorstand bis zum 29.07.2025 erforderlich.

8 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Nachwahl werden in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

9 Adresse des Wahlvorstands

Wahlvorstand der Technischen Hochschule Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel
wahlvorstand@th-brandenburg.de bzw. briefwahl@th-brandenburg.de für Briefwahlunterlagen

Brandenburg an der Havel, 22.07.2025

gez. Prof. Dr. Kirsten Harth
Vorsitzende des Gemeinsamen Wahlvorstandes